

١.

Ref.IV/JgA

		G											
Vorlage													
⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht													
Gremium		Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten											
Sitzungsteil		öffentlich											
Datum		17.02.2006											
			Citaunantor		Abst	immungs	ergebnis						
bisherige B		eratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Me angen.	hrheit abgel.	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen					
1					g-								
2													
3													
Betreff Vollzug des Betreuungsgesetzes Zuschuss an Caritas und Diakonie für Betreuungsarbeit													
-	0.1. ". (7.)/ 1	1 1/											
<u>Zum</u>	Schreiben/Zur Vorlag	ge der Verwaltung vom											
Anlagen													
Beschlussvorschlag Im Rahmen der bei Budget-Nr. 51200, HHSt. 4860.70100 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind der Caritas und der Diakonie Fürth als Betreuungsverein für ihre Querschnittsaufgaben jeweils 1.750,00 € jährlich auszuzahlen.													

Sachverhalt

Mit dem zum 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetz (BtG) wurde die "Entmündigung" abgeschaft und die Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige durch das Rechtsinstitut der Betreuung ersetzt.

Mit dem Gesetz sollte die Bildung von Betreuungsvereinen gefördert und Anreize geschaffen werden, dass die Vereine bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Ein seinerzeit erfolgtes Gespräch mit Amtsgericht, AWO, Diakonie und Caritas führte zu dem Ergebnis, dass für jede

neue Übernahme einer Betreuung ein Zuschuss geleistet wird. Letztlich betraf dies nur die Caritas Fürth.

Inzwischen (seit 2005) ist jedoch die Caritas nicht mehr als "Verein", sondern die Mitarbeiterin als natürliche Person zum Betreuer bestellt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitarbeiterin der Caritas gegenüber dem Staat einen Anspruch auf pauschale Aufwandsentschädigung hat. Die szt. Grundlage für den gewährten Zuschuss ist deshalb nicht mehr gegeben.

Die Caritas, deren Geschäftsführerin die Einstellung des Zuschusses in einem Gespräch mitgeteilt wurde, bittet jedoch um weitere finanzielle Unterstützung für die Querschnittsaufgaben (u.a. Beratungen über ehrenamtl. Betreuungsarbeit, Altersvorsorgevollmachten, Betreuer- und Patientenverfügungen, Infostände mit Auslegung von Prospektmaterial, Werbung von ehrenamtlichen BetreuerInnen, Referate und Vorträge über die Betreuung) des Caritasverbandes.

Nachdem aber auch die Diakonie in der Betreuung tätig ist, sollte man, wenn seitens des AJJ grundsätzlich Bereitschaft hierzu besteht, auch dieser für deren Querschnittsaufgaben einen Zuschuss gewähren.

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird dem Ausschuss deshalb empfohlen, der Caritas und der Diakonie jeweils 1.750,00 € jährlich zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen jährliche Folgelasten											
🗌 nein 🗵 ja Gesamt	kosten 3.500 €		☐ nei	n 🛛 ja	3.500 €						
Veranschlagung im Haushalt											
nein x ja bei Hst	. 4860.70100 B	udget-Nr. 51200	im	x Vwhh	Vmhh						
wenn nein, Deckungsvorschlag:											
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:										
liegt vor:	RA RpA	weitere:									
Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:	□ja	⊠nein								
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bet	□ja	□nein									

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 29.12.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Herr Lassner

Tel.:

1510